

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

| | | |
|------|--|--------|
| 2013 | ausgegeben zu Saarbrücken, 16. Dezember 2013 | Nr. 42 |
|------|--|--------|

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang
Rechtswissenschaft – Abschluss: Erste juristische Prüfung – und Ordnung
für die Schwerpunktbereichsprüfung (Studien- und Prüfungsordnung
– StuPro –). Vom 24. Juli 2013

566

Ordnung
zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft
– Abschluss: Erste juristische Prüfung – und Ordnung für die
Schwerpunktbereichsprüfung (Studien- und Prüfungsordnung – StuPrO –)

Vom 24. Juli 2013

Der Abteilungsausschuss der Abteilung Rechtswissenschaft der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 36 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 1228 über die juristische Ausbildung (Juristenausbildungsgesetz – JAG –) vom 6. Juli 1988 (Amtsbl. S. 865) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Januar 2004 (Amtsbl. S. 78), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. März 2009 (Amtsbl. S. 514), folgende Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft – Abschluss: Erste juristische Prüfung – und Ordnung für die Schwerpunktbereichsprüfung (Studien- und Prüfungsordnung – StuPrO –) erlassen, die hiermit verkündet wird.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft – Abschluss: Erste juristische Prüfung – und Ordnung für die Schwerpunktbereichsprüfung (Studien- und Prüfungsordnung – StuPrO –) vom 20. September 2010 (Dienstbl. 2011, S. 28) wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:
 „Das Studium in dem Schwerpunktbereich Französisches Recht (Absatz 2 Satz 1 Nr. 7) kann ersetzt werden
 1. durch ein erfolgreiches Studium des französischen Rechts am Centre Juridique Franco-Allemand der Universität des Saarlandes mit dem Abschluss ‚Licence de droit‘, hilfsweise mit dem Zwischendiplom „Diplôme intermédiaire (DEUG de droit)“ oder
 2. durch ein mit dem Zwischendiplom „Diplôme intermédiaire (DEUG de droit)“ erfolgreich abgeschlossenes Studium des französischen Rechts am Centre Juridique Franco-Allemand und den Erwerb einer ‚Licence de droit‘ an einer französischen Universität.“

2. § 13 Abs. 1 Nr. 7 Satz 2 erhält folgende Fassung:
 „Auf Antrag wird die vom Centre Juridique Franco-Allemand und der Université de Lorraine gemeinsam verliehene ‚Licence de droit‘ in Verbindung mit der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar der Abteilung Rechtswissenschaft der Universität des Saarlandes mit Bezug zum französischen Recht als Prüfungsleistung anerkannt.“

3. In § 13 Abs. 1 Nr. 7 wird ein neuer Satz 3 eingefügt:
 „Gleiches gilt für Studierende, die nach einem erfolgreich abgeschlossenen Studium von zwei Jahren am Centre Juridique Franco-Allemand ihre ‚Licence de droit‘ an einer französischen Universität erworben haben.“

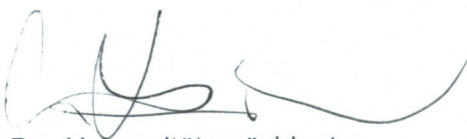
4. Der Studienplan Rechtswissenschaft – Abschluss: Erste juristische Prüfung – (Anlage zur Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft – Abschluss: Erste juristische Prüfung – und Ordnung für die Schwerpunktbereichsprüfung (Studien- und Prüfungsordnung – StuPrO –) vom 20. September 2010) wird unter II. Schwerpunktbereichsveranstaltungen in folgenden Punkten geändert:
 1. Im Schwerpunktbereich 3 wird die Veranstaltung „Grundzüge des Sozialversicherungs- und Arbeitsförderungsrecht“ ersetzt durch die Veranstaltung „Grundzüge des Sozialrechts“.

2. Im Schwerpunktbereich 7 wird der Text „Lehrveranstaltungen in Kooperation mit der Universität Paul Verlaine (Metz) mit dem Abschluss ‚Licence de droit‘“ ersetzt durch den Text „Lehrveranstaltungen in Kooperation mit der Université de Lorraine oder mit einer anderen französischen Universität mit dem Abschluss ‚Licence de droit‘.“

Artikel 2

1. Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.
2. Der Universitätspräsident wird ermächtigt, die Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft – Abschluss: Erste juristische Prüfung – und Ordnung für die Schwerpunktbereichsprüfung (Studien- und Prüfungsordnung –StuPrO –) neu bekannt zu machen.

Saarbrücken, 10. Dezember 2013



Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber